Erläuterungen:

Die Änderung der Gebührensatzung für das Jahr 2010 erfolgt vorwiegend aufgrund der Wiedereinführung eines Arbeitspreises für die Papierabfallentsorgung.

Durch die Finanzkrise können die anfallenden Sammlungs-, Behälter- und Verwertungskosten nur über eine erneute Einführung eines Arbeitspreises für Papierabfälle gedeckt werden. In der Höhe entspricht der Arbeitspreis für das Jahr 2010 dem Arbeitspreis aus dem Gebührenjahr 2008.

Die Änderungen sind mit Begründung in der beigefügten Synopse als Anhang 2 dargestellt.

(Landrat)